

Wahlbekanntmachung

1. Am ~~10. September 2022~~ 27. November 2022 findet in Wahl der Gemeinde Kranenburg
(Stadt/Gemeinde)
folgende ~~Kommunalwahlen~~ statt:

**Landrats/Landrätinnenwahl – Kreistagswahl – Ober-/Bürgermeister/innenwahl –
Gemeinderatswahl – Stadtratswahl – Wahl der Bezirksvertretung –
Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr**

Die Wahlen ~~finden gemeinsam statt und dauern~~ von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt/Gemeinde Kranenburg ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
(Zahl)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.10.2022 bis 29.10.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
~~Der Briefwahlvorstand~~ Die Briefwahlvorstände ~~tritt~~ treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr ~~in~~ im Rathaus, Sitzungssaal/Aufenthaltsr. 2.OG, Klever Str. 4, 47559 Krbg. ~~zusammen.~~

3. Die ~~Stimmzettel~~ Die werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie ~~unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers wie folgt.~~ ist:

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die Landrats/Landrätinnenwahl: | <u>hellgrau</u> |
| b) für die Kreistagswahl: | <u>./.</u> |
| c) für die Ober-/Bürgermeister/innenwahl: | <u>./.</u> |
| d) für die Gemeinderats-/Stadtratswahl: | <u>./.</u> |
| e) für die Wahl der Bezirksvertretung: | <u>./.</u> |
| f) für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr: | <u>./.</u> |

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

5. Jede wählende Person hat eine Stimme, ~~bei verbundenen Wahlen für jede Wahl eine Stimme.~~ Sie gibt sie ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Stimmzettel müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie gewählt hat.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlbezirks, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder **durch Briefwahl** wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der ~~Stadt~~ Gemeinde **Briefwahlunterlagen** beschaffen. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- Sie legt den oder die Stimmzettel in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterzeichnet unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

~~Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.~~

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Bemerkungen ~~(§ 5 und § 30 Absatz 2 Satz 3 S. 1)~~:

Bitte heben Sie die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl auf.

Gemeinde Kranenburg
Der Bürgermeister

*im Auftrag
in Vertretung*

Kranenburg

den 17.11.2022

1) Nicht Zutreffendes streichen.

(Bei Aushang am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, hier den für den Wahlkreis maßgebenden Stimmzettel anbringen. Bei verbundenen Wahlen je ein Stimmzettel für jede Wahl. Diese Stimmzettel müssen deutlich als Muster gekennzeichnet sein. Andernfalls diesen Teil an der Trennlinie abschneiden.)

Stimmzettel

für die Wahl des/der Landrats/Landrätin
des Kreises Kleve am 27.11.2022

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig



1	Gerwers, Christoph Bürgermeister Rees	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
2	Welberts, Stefan Schornsteinfegermeister Kleve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD GRÜNE	<input type="radio"/>
4	Klapdor, Ralf Hochschullehrer / Steuerberater Uedem	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
5	Stratzen, Heinz Ferdinand Selbstständiger Unternehmer Wachtenborn	Alternative für Deutschland	AfD	<input type="radio"/>
9	Solan, Jale Einzelhandelskauffrau Wesel	PROSERO Einzelbewerberin		<input type="radio"/>
10	Winkmann, Guido Polizeibeamter / Schiedsrichter Kerken	Einzelbewerber		<input type="radio"/>